



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Sto-Pistolenschaum SE

1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Zubehör für Fassadendämmsysteme
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum
Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt
bereitstellt

Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@sto.com
www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich
Deutschland

STO AG
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer
Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Hochentzündlich
Hochentzündlich

R-Sätze

R12

Hochentzündlich.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich
Gesundheitsschädlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

R-Sätze	R20, R48/20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3 Gesundheitsschädlich
R-Sätze	R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Sensibilisierend Gesundheitsschädlich
R-Sätze	R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Reizend Reizend
R-Sätze	R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme



Hochentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze	R12 R20 R36/37/38 R40 R42/43 R48/20	Hochentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
S-Sätze	S 2 S16 S23 S24/25 S37 S45	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

S63

hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

9016-87-9

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Urethanprepolymer mit Flüssiggas als Treibmittel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	Xn, Xi R20, R48/20; R36/37/38; R40; R42/43 Carc.Cat.3 Deutschland. TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefähr dender Stoffe Gefahrenbezeichnu ng: K 3 Diese Einstufung von MDI als	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Carc. 2; H351 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Diese Einstufung von MDI als krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare MDI- Aerosole eingesetzt wurden.	30 - < 50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

		krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare MDI-Aerosole eingesetzt wurden.		
Tri(2-Chlor-1-methylethyl)- phosphat	1244733-77-4 911-815-4	Xn R22	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412	10 - < 20
Rizinusöl	8001-79-4 232-293-8	Xi R38	Skin Irrit. 2; H315	5 - < 10
Isobutan	75-28-5 200-857-2	F+ R12 Nota C	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280 Note C	1 - < 5
bis(2-ethylhexyl) tetrabromophthalate	26040-51-7 247-426-5	Xi R36	Eye Irrit. 2; H319	< 5
2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'- isopropylidendiphenol, propoxiliert	55185-21-2	Xn R22	Acute Tox. 4; H302	1 - < 5
Propan	74-98-6 200-827-9	F+ R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280	1 - < 5
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	F+ R12 AGW-Stoff	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280	5 - < 10

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Vom Umgang mit dem Produkt wird abgeraten bei Überempfindlichkeit (Asthma, chronische Bronchitis)
 Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
 Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
 Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Brandbekämpfung	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise	Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Dampf nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren. Den Behälter fest verschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammenlagern mit Wasser
Lagerklasse (LGK)	2B Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ:
	Zu überwachende Parameter
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9

Anmerkungen:

Eingetragen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Zusätzliche Hinweise:	Für den Zweikern-Anteil gelten die AGW der Einzelisomere (4,4'-MDI, 2,4'-MDI, 2,2'-MDI); für den Homologen-Anteil ist der EBW (Herstellerangabe) heranzuziehen	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion /Als MDI berechnet / 1;=2=(I)	0,05 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff	
Dimethylether		115-10-6
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.920 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.900 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)	
Propan		74-98-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.800 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Isobutan		75-28-5
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	2.400 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		101-68-8
TRGS 430	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;=2=(I)	0,05 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Summe aus Dampf und Aerosolen	
	Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'. atemwegssensibilisierender Stoff	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;=2=(I)	0,05 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschäum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Summe aus Dampf und Aerosolen.
Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Atemwegssensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
- b) Hautschutz
Handschutz Tragedauer: < 30 min
Mindeststärke: 0,11 mm
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!
- Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung
Vorbeugender Hautschutz

c) Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Empfohlener Filtertyp:
FFP2D

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	-97 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze	3,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze	18,6 %(V)
Dampfdruck	5.200 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 0,97 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv, Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
9.2 Sonstige Angaben	
Auslaufzeit	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Heftige Polymerisation kann ausgelöst werden durch: Hitze, Flammen und Funken.
------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung. Erwärmung über 50°C vermeiden.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Kein(e,er).
-----------------------	-------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO ₂) Stickoxide (NO _x) Cyanwasserstoff (Blausäure)
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter ExpositionExpositionswege: Einatmen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Erfahrung am Menschen

Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch
ausgehärteten Schaum

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach
der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der
EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen
Gefahren eingestuft
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).**Inhaltsstoffe:**

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe :

Akute inhalative Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/
reizung

Reizt die Augen.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Karzinogenität

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger ExpositionExpositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter ExpositionExpositionswege: Einatmen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.

Tri(2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat :

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 Ratte: 7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Rizinusöl :

Akute orale Toxizität Ratte: > 4.952 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

bis(2-ethylhexyl) tetrabromophthalate :

Schwere Augenschädigung/-
reizung Verursacht schwere Augenreizung.

2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, propoxiliert :

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen
• Diphenylmethandiisocyanat,
Isomere und Homologe

LC0
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

• Tri(2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat
 LC50
 Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
 Dosis: 51 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

• Rizinusöl
 Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
 Dosis: 1.000 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

• Propan
 LC50
 Spezies: Fisch
 Dosis: > 1.000 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

• Dimethylether
 LC50
 Spezies: Fisch
 Dosis: > 1.000 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Bakterien

• Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
 EC50
 Spezies: Belebtschlamm
 Dosis: > 100 mg/l
 Expositionszeit: 3 h

• Rizinusöl
 EC10
 Spezies: Pseudomonas putida
 Dosis: 54.000 mg/l

Daphnientoxizität

• Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
 EC50
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Dosis: > 1.000 mg/l
 Expositionszeit: 24 h

• Tri(2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat
 EC50
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Dosis: 131 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

• Dimethylether
 LC50
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Dosis: > 4.000 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- Propan Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100
- Dimethylether Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Alle durch das PU-Logo gekennzeichneten PU-Schaumdosen werden ohne zusätzliche Kosten auf Anforderung im Originalkarton zur Wiederverwertung abgeholt.
Gebührenfreie Abhol-Anforderung unter Tel.:0800-7836736 bei der PU-Dosen-Recycling GmbH & Co.Betriebs KG (P.D.R.), Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau.Einzeldosen mit dem PU-Logo nehmen die kommunalen Sammelstellen entgegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR	1950
RID	1950
IMDG	1950
IATA	1950
ADN	1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	DRUCKGASPACKUNGEN
RID	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, FLAMMABLE
ADN	DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	2
RID	2
IMDG	2.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

IATA 2.1

ADN 2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscode (D)

RID

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

IMDG

Labels 2.1

EmS number F-D, S-U

IATA

Labels 2.1

ADN

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Marine pollutant no

IATA

Environmentally hazardous no

ADN

Umweltgefährdend nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: Bis 1 L pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Betriebssicherheitsverordnung Hochentzündlich.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

GISBAU

PU80 PU-Montageschäume, hochentzündlich

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Sto-Pistolenschaum SE

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen
e.volz@sto.com

Weitere Information

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sto-Pistolenschaum SE

Ref. MA10000082/D

Rev.-Nr. 1.10

Überarbeitet am 24.04.2013

Druckdatum 26.04.2013